

Telefonnummer Hofmatt 1 041 392 75 75 24 Std. an 365 Tagen

Grundlagen

- 1 Das Betreuungs- und Pflegekonzept ersetzt alle bisherigen Vereinbarungen und Abmachungen bezüglich den Dienstleistungen in Hofmatt 2+3 und ist ab 01. Januar 2019 gültig.
- 2 Das Betreuungs- und Pflegekonzept Hofmatt 2+3 ist für den Stiftungsrat *Stiftung Alters- und Pflegeheim Weggis* wie für die *Zentrumsleitung* verbindlich.
- 3 Die Aufgaben- und Personalkompetenz sowie die Verantwortung für die Dienstleistungen liegen bei der *Zentrumsleitung*.
- 4 Das AltersZentrum Hofmatt (Trägerschaft: Stiftung Alters- und Pflegeheim Weggis) ist ein Alters-, Wohn- und Pflegezentrum für vorwiegend gesunde Betagte und pflegebedürftige Mitmenschen, die freiwillig und in grösstmöglicher Freiheit, Geborgenheit und Sicherheit bei uns wohnen wollen.
- 5 Mit unseren Dienstleistungen streben wir die Erhaltung und Förderung der vorhandenen Ressourcen (aktuelle körperliche und geistige Fähigkeiten) an, damit das selbständige Wohnen in Hofmatt 2+3 möglichst lange gewahrt werden kann.
- 6 In der Hofmatt 2+3 können Sie Ihre Unabhängigkeit und Lebensqualität uneingeschränkt geniessen. Sie bestimmen, welche Annehmlichkeiten Sie sich gönnen und ob Sie Betreuungsangebote in Anspruch nehmen möchten.
- 7 Das AltersZentrum Hofmatt verfügt in Hofmatt 1 auch über anerkannte, eingerichtete Pflegeabteilungen. Dort garantieren wir Ihnen, im bekannten Umfeld Ihrer Wohnung einen Pflegeplatz, falls Sie einen solchen überhaupt je bedürfen.
- 8 Es ist dem Mieter, der Mieterin in Hofmatt 2+3 freigestellt, ob er/sie die Leistungen von der Spitex-Organisation der Rigi- und Seegemeinden oder des AltersZentrum Hofmatt beanspruchen will. Im Falle einer gemeinsamen Zusammenarbeit Spitex und Hofmatt muss der/die Auftraggeber/in die Koordinationsstelle klar definieren.
- 9 Die Pflegeleistungen werden gemäss der neuen Pflegefinanzierung gemäss der Taxordnung Hofmatt 1 verrechnet.
- 10 Besteht mit dem alleinigen Wohnen eine Selbstgefährdung des/r Mieters/in oder erfordern die Umstände eine regelmässige bis ständige Beaufsichtigung, wie Kontrolle, Unterstützung, Betreuung, Begleitung, Orientierungshilfe kann und muss sich die *Zentrumsleitung* mittels Schreiben an die direktbetroffene Mieterschaft und mit je einer Kopie an den Hausarzt, an die jeweilige Kontaktperson und an den Stiftungsrat entlasten.
- 11 Ist die Fremdgefährdung durch den Mieter oder durch die Mieterin massiv erhöht (z.B. wiederholtes Kochgut anbrennen oder überlaufen lassen, nicht ausschalten der Herdplatten, Wasserhahn nicht zudrehen usw. usf.), ist die *Zentrumsleitung* befugt, die betreffende Wohnung zu betreten, notfalls auch ohne Ankündigung, um die geeigneten Massnahmen zu ergreifen.
- 12 Für die Aufnahme in das Alters- und Pflegeheim Hofmatt 1 gelten die Bestimmungen des Alters- und Pflegeheimes Hofmatt 1 (Reglement [DOK 3.3.03](#) und Aufnahmegesuch [FO 3.2.01](#)).
- 13 Der Stiftungsrat behält sich vor, die Stundenansätze und Pfelegetaxen anlässlich der Budgetsitzung Ende November jeweils auf den 1. Januar den neuen Verhältnissen anzupassen.

NOTFALL-BEREITSCHAFTSDIENST MIT NOTRUF EINRICHTUNG

während 24 Stunden an 365, resp. 366 Tagen

Bei Alarmauslösung (entfällt bei einer Pflegeeinstufung gemäss BESA):

pro Wohnungsbesuch Fr. 6.- (auch bei Fehlalarm)
Pflegearbeit bei Einzel-Einsätzen Fr. 70.- pro Stunde

ZUSATZMODULE FÜR MOBILE DRAHTLOSE NOTRUF EINRICHTUNG

(ZUSÄTZLICH ZU FESTINSTALLIERTER ANLAGE) LIEFERFRIST: EINIGE TAGE

		Kauf	Monatsmiete
Grundmodul Alarm-Empfangseinheit	Fr.	750.-	30.-
Umhängesender	Fr.	270.-	10.-
Senderarmband	Fr.	270.-	10.-
Zugschalter- Rufsender (vorw. für Bad)	Fr.	310.-	10.-
Rufglocke mit Kabel für Wandanschluss		Depot Fr. 30.-	

AUTOFAHRDIENST ZU EINEM ARZT ODER ZUR PHYSIOTHERAPIE IN WEGGIS

Hinfahrt Fr. 5.- / Rückfahrt Fr. 5.-

AUSSERORDENTLICHE REPARATURARBEITEN

Durch den Technischen Dienst, nach Aufwand, jedoch mindestens Fr. 10.-
Stundenansatz Fr. 60.-, zuzüglich Materialkosten

ALLFÄLLIGE HILFESTELLUNG BEI EDV-ARBEITEN (bei freier Kapazität)

Fr. 90.- pro Stunde

HAUSHALTHILFE - REINIGUNGSARBEITEN

Fr. 32.- pro Stunde, inkl. Reinigungsmittel und Gerätschaften

WÄSCHEBESORGUNG DURCH DIE WÄSCHEREI HOFMATT 1

Preise nach Kleidungsstück, mit oder ohne bügeln (separate Preisliste ist beim Empfang erhältlich)

MAHLZEITENDIENST IN DER WOHNUNG

Morgenessen Fr. 12.- inklusiv Bringen
Mittagessen Fr. 24.- inklusiv Bringen
Nachessen Fr. 14.- inklusiv Bringen

CHEMISCHE REINIGUNG

gemäss Belastung der Reinigungsfirma

COIFFEUR / PODOLOGIE

Behandlung in Hofmatt 1 mit Direktverrechnung

BETREUTES PFLEGEBAD = VOLLBAD MIT NORMALER NAGELPFLEGE, HAARE WASCHEN UND TROCKNEN

Behandlung in Hofmatt 1 oder in der eigenen Wohnung durch eine Pflegefachperson
Pauschalkosten Fr. 90.-

SITZNACHTWACHE

Anmeldung bis 16.00 Uhr an die Zentrumsleitung
Sitznachtwache 22.00 - 07.00 Uhr

Fr. 200.-

MEDIKAMENTEN-WOCHENDISPENSER

Besorgen der Medikamente und Abgabe des Medikamenten-Wochen-Dispensers

im Dauerauftrag

Fr. 60.- / pro Monat

Einzelauftrag

Fr. 20.- / Woche

NOTFALL-NACHPFLEGEPLATZ IN HOFMATT 1 (TEMPORÄR)

Ohne Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer

Temporärer Notfall-Nachtpflegeplatz 19.00 - 08.00 Uhr

Fr. 100.-

KRANKENPFLEGE IN DER WOHNUNG (TEMPORÄRE EINZELLEISTUNGEN)

Wohnungsbesuch

Fr. 6.-

Stundenansatz für Pflegefachperson

Fr. 70.- / ohne Materialien

KRANKENPFLEGE IN DER WOHNUNG (BEI REGELMÄSSIG KONSTANTER LEISTUNGSDAUER)

Pflegeansätze gemäss Taxordnung Hofmatt 1 [DOK 3.3.02 19](#). Mit diesen Pflgetaxen sind allfällige Hilfsmittel wie auch der Notruf-Einsatz inbegriffen.